

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 149

Haftungsprobleme im Kunst- und Auktionshandel

Von

Alexander Goepfert



Duncker & Humblot · Berlin

ALEXANDER GOEPFERT

Haftungsprobleme im Kunst- und Auktionshandel

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 149

Haftungsprobleme im Kunst- und Auktionshandel

Von

Alexander Goepfert



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Goepfert, Alexander:

Haftungsprobleme im Kunst- und Auktionshandel / von
Alexander Goepfert. – Berlin: Duncker und Humblot, 1991

(Schriften zum bürgerlichen Recht ; Bd. 149)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1989

ISBN 3-428-07225-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1991 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fremddatenübernahme: Hagedornsatz, Berlin 46

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 3-428-07225-1

Vorwort

Einzelne juristische Aspekte der Haftungsproblematik im Kunst- und Auktionshandel sind immer wieder diskutiert worden, wie das Literaturverzeichnis zeigt. Es fehlte jedoch bisher an einer umfassenden Untersuchung, die auch den praktischen Problemen, vor denen der Galerist, der Sammler, der Händler oder Auktionator steht, im Rahmen einer solchen Untersuchung dasjenige Gewicht zukommen läßt, das sie verdienen. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Arbeit geschlossen werden, die aus einer Dissertation hervorgegangen ist, die im Jahre 1989 der juristischen Fakultät der Universität zu Köln vorgelegen hat.

Für mannigfachen Rat habe ich insbesondere Herrn Professor Dr. Alexander Lüderitz zu danken, der diese Arbeit nicht nur betreut, sondern sich auch für ihre Veröffentlichung eingesetzt hat. Ferner bin ich allen denjenigen, die auf dem Kunstmarkt in der einen oder anderen Weise tätig sind, für ihre Bereitschaft, mir zur Diskussion zur Verfügung zu stehen, Dank schuldig geworden.

Düsseldorf, im Juni 1991

Alexander Goepfert

Inhaltsverzeichnis

A. Gegenstand und Gang der Untersuchung	13
B. Einführung	15
I. Kunst und Recht	15
II. Kunst als Ware	18
C. Mängelhaftung im Kunsthandel	24
I. Gewährleistung nach §§ 459 ff. BGB	25
1. Haftung für Echtheit	25
a) Begriffsbestimmung	26
b) § 459 Abs. 1 BGB – Haftung für Fehler	27
aa) Unechtheit als Fehler	28
bb) Echtheit als vertragsgemäße Beschaffenheit	36
cc) Abweichung von der vertragsgemäßen Beschaffenheit	42
aaa) Zeitgenössische Eingriffe Dritter	42
bbb) Spätere Eingriffe Dritter	44
c) § 459 Abs. 2 BGB – Zusicherung von Eigenschaften	46
aa) Ausdrückliche Zusicherung	47
bb) Stillschweigende Zusicherung	48
d) § 463 Satz 2 BGB – Arglist	51
aa) Arglistiges Verschweigen	51
bb) Arglistiges Vorspiegeln	53
e) § 460 BGB – Kenntnis des Mangels	54
2. Haftung für Original-Eigenschaft bei der seriellen Kunst	55
a) Problemstellung	55

b) § 459 Abs.1 BGB – Haftung für Fehler	57
aa) Der Original-Begriff in der Druckgraphik	58
bb) Der Original-Begriff bei der Plastik	69
cc) Der Original-Begriff in der Fotografie	73
c) § 459 Abs.2 BGB – Zusicherung von Eigenschaften	75
d) § 463 Satz2 BGB – arglistiges Verschweigen	75
3. Haftung für die Expertise	76
a) Fehlende Expertise	78
b) Fehlerhafte Expertise	79
aa) Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer	79
bb) Ansprüche des Käufers gegen den Gutachter	80
aaa) Deliktische Ansprüche	80
bbb) Vertragliche Ansprüche	82
cc) Ansprüche des Verkäufers gegen den Gutachter	89
4. Haftung für andere Mängel	93
a) Provenienz und Werkverzeichnis	93
b) Datierung	94
c) Künstlerische Techniken und Erhaltungszustand	95
d) Limitierung der Auflage	95
5. Rechtsfolgen der Gewährleistung	96
a) Erfüllung	96
b) Wandlung und Minderung	97
c) Schadensersatz	98
6. Verjährung von Gewährleistungsansprüchen	99
a) § 477 BGB – Kaufrechtliche Verjährung	99
b) §§ 377, 378 HGB – Rügepflicht unter Kaufleuten	103
II. Anfechtung des Rechtsgeschäfts	104
1. § 123 BGB – Anfechtung wegen arglistiger Täuschung	105

2. § 119 Abs. 2 BGB – Anfechtung wegen Irrtums über eine verkehrswesentliche Eigenschaft	106
a) Konkurrenzverhältnis zu §§ 459 ff. BGB nach Gefahrübergang sowie bei vertraglichem Ausschluß der Gewährleistung	107
b) Konkurrenzverhältnis zu §§ 459 ff. BGB vor Gefahrübergang	109
D. Mängelhaftung im Auktionshandel	110
I. Begriffsbestimmung und Problemstellung	110
II. Gewährleistung nach §§ 459 ff. BGB	113
1. § 459 Absatz 1 BGB – Haftung für Fehler	113
a) Anspruchsvoraussetzungen	113
b) Freizeichnung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen	115
2. § 459 Abs. 2 BGB – Zusicherung von Eigenschaften	119
a) Anspruchsvoraussetzungen	119
b) Freizeichnung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen	123
3. §§ 123, 463 BGB – Arglist	126
E. Ergebnisse	128
F. Anhang	131
Literaturverzeichnis	137

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
aaO.	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
allg.	allgemein(e)
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
ausdr.	ausdrücklich
Ausg.	Ausgabe
AZ	Aktenzeichen
BB	Der Betriebs-Berater
Bbl.	Beiblatt
Bd.	Band
BDKA	Bundesverband des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels
Bearb.	Bearbeitung
Beil.	Beilage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGE	Entscheidungen des Schweizer Bundesgerichts in Zivilsachen
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
DJ	Deutsche Justiz
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
DR	Deutsches Recht
EKG	Einheitliches Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen
EuGH	Amtliche Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften
f., ff.	folgende Seite(n)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung

Festg.	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz
grds.	grundsätzlich
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
HansGZ	Hanseatische Gerichtszeitung
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
Hrsg., hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
insb.	insbesondere
iVm	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jh.	Jahrhundert
JherJb	Jherings Jahrbücher der Dogmatik des bürgerlichen Rechts
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristen-Zeitung
Kap.	Kapitel
Königl.	Königliche
krit.	kritisch(e)
Lit.	Literatur
LM	Das Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen, herausgegeben von Lindemaier und Möhring
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht
m.	mit
mwN	mit weiteren Nachweisen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mio	Million(en)
mißverständl.	mißverständlich
Mitt. d.	
Hochschulv.	Mitteilungen des Hochschulverbandes
Mot.	Motive zum BGB
nachf.	nachfolgend(en)
Nachw.	Nachweis(e)
NdsRpfl	Niedersächsische Rechtspflege
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnliches
obj.	objektive(r)
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
OVG	Oberverwaltungsgericht
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von Ernst Rabel
RG	Reichsgericht

RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
s.	siehe
S.	Seite, Satz
SeuffArch.	Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten
sog.	sogenannte(r)
st.	ständig(e)
StGB	Strafgesetzbuch
stillschw.	stillschweigend(e)
str.	streitig
u.	und
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliches
u. U.	unter Umständen
UFITA	Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht
UrhG	Urheberrechtsgesetz
umstr.	umstritten
UStG	Umsatzsteuergesetz
v.	von, vom
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WarnRspr.	Warneyer, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts
WM	Wertpapier-Mitteilungen
z. B.	zum Beispiel
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZSR	Zeitschrift für schweizerisches Recht
z. T.	zum Teil
zust.	zustimmend

A. Gegenstand und Gang der Untersuchung

Der Kunstmarkt hat in diesem Jahrhundert sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich zwei große Expansionsbewegungen erlebt: Die erste begann um die Jahrhundertwende und erreichte zwischen den Weltkriegen ihren Höhepunkt; die zweite, größere dagegen setzte auf breiter Front Ende der 50er Jahre ein und dauert bis heute fort.

Parallel zu dieser Entwicklung hat sich auch die Rechtswissenschaft immer wieder mit den rechtlichen Aspekten des Kunstmarktes beschäftigt. Vor dem Zweiten Weltkrieg wurden eine Vielzahl von kleineren Abhandlungen sowie verschiedene ober- und höchstrichterliche Entscheidungen vor allem zu dem Problem der Echtheit von Kunstgegenständen publiziert. Dabei erhielt die Dogmatik des Gewährleistungsrechts aufgrund der spezifischen Probleme des Kunsthandels wesentliche Impulse, und insbesondere die Entwicklung des Fehlerbegriffs, die Frage nach der Abgrenzung von § 459 Abs. 1 BGB zu § 459 Abs. 2 BGB sowie das Recht der Anfechtung wegen Irrtums nach § 119 Abs. 2 BGB sind eng verknüpft mit Haftungsfragen beim Erwerb von Kunstgegenständen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg änderte sich das Käuferverhalten am Kunstmarkt insofern, als nunmehr ein großer Teil der „Kunstwaren“ nicht mehr über den traditionellen Einzelhandel, sondern über Auktionshäuser umgeschlagen wurde. Die Rechtswissenschaft trug diesen Veränderungen dadurch Rechnung, daß sie jetzt vor allem den Auktionshandel mit seinen speziellen Haftungs- und Freizeichnungsproblemen in den Mittelpunkt der Überlegungen stellte.

Entsprechend dieser Entwicklung gliedert sich die nachfolgende Untersuchung in die zwei übergreifenden Kapitel „Kunsthandel“ und „Auktionshandel“, um die spezifischen Probleme in beiden Bereichen deutlich machen zu können. Trotz der internationalen Verflechtungen des Kunstmarktes mußte aus Platzgründen auf rechtsvergleichende Hinweise weitgehend verzichtet werden. Auch machte der erhebliche Stoffumfang eine Schwerpunktbildung erforderlich, wobei Auswahlkriterium in erster Linie die praktische Bedeutung des jeweiligen Problems war. Berücksichtigung fand aber auch der Aspekt, inwieweit das betreffende Gebiet, beispielsweise der Bereich der reproduzierbaren Kunst, trotz seiner Bedeutung für die Kunstmarktpraxis in der Rechtswissenschaft bisher noch vernachlässigt worden ist.

Als notwendig wurde es allerdings auch angesehen, der eigentlichen Untersuchung über die Mängelhaftung eine Einführung voranzustellen, die sich mit den Besonderheiten der „Ware Kunst“ und des daraus entstandenen Marktes unter

Berücksichtigung rechtsphilosophischer, kunstgeschichtlicher und ökonomischer Aspekte beschäftigt. Der Kunstmarkt stellt eine in sich abgeschlossene Welt dar, die teilweise eigenen Regeln folgt und die sich dem Außenstehenden nicht ohne weiteres erschließt. Eine Beschränkung allein auf die juristischen Aspekte würde zwangsläufig die Probleme verkürzen und weder den Interessen der am Kunstmarkt Agierenden noch dem Objekt des Marktes, der Ware Kunst, gerecht werden, das sich in vielen Bereichen wesentlich von anderen Waren unterscheidet.

B. Einführung

I. Kunst und Recht

Daß im Zeichen eines sich nahezu inflationär ausweitenden Kunstmarktes und ständig neuer Rekordpreise für einzelne Kunstgegenstände¹ auch die Rechtswissenschaft gezwungen wird, sich verstärkt mit den rechtlichen Problemen zu beschäftigen, die beim Verkauf von Kunstgegenständen entstehen, ist verständlich: Je höher der Preis ist, der von dem Käufer für den Kunstgegenstand gezahlt wird, desto gravierender sind für ihn die Probleme, wenn er später herausfindet, daß der Gegenstand mangelhaft und damit in seinem Wert erheblich gemindert ist.

Allerdings stellten die im Zusammenhang mit der Gewährleistung beim Verkauf von Kunstgegenständen auftretenden Fragen die Rechtswissenschaft schon immer vor besondere Schwierigkeiten. Die Hauptursache hierfür ist vor allem in dem Umstand zu finden, daß es sich bei Kunst um eine „Ware besonderer Art“² handelt, die sich kraft ihres Wesens der Einordnung unter rechtliche Begriffe zu entziehen scheint. Wie groß die Probleme — und auch Mißverständnisse — sind, zeigt exemplarisch die Diskussion über den „Original“-Begriff des seriellen Kunstwerks (z. B. Lithografien), wie sie sowohl im urheberrechtlichen Bereich als auch mittlerweile in immer größerem Maße im zivilrechtlichen Bereich geführt wird³. Vor allem von Seiten der Künstler und Kunsthistoriker wird dabei argumentiert, daß sich ein Kunstwerk per se jeder juristischen Einordnung entziehe und es damit dem Juristen verwehrt sei, überhaupt einen Kunstgegenstand juristischen Kriterien zu unterwerfen⁴. Diese sehr extreme Position zeigt, in welchem Spannungsverhältnis sich „Kunst“ und „Recht“ befinden und daß die rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Gewährleistungsproblemen beim Kunstkauf zuerst bei der Frage ansetzen muß, was Kunst unter juristischen und volkswirtschaftlichen Aspekten zu einer „Ware besonderer Art“ macht.

¹ So erzielten beispielsweise „Les Irises“ von van Gogh am 11.11.1987 30,1 Millionen £, und „Acrobate et jeune Arlequin“ von Picasso am 28.11.1988 20,9 Millionen £; auch zeitgenössische Kunst hat bis vor kurzem noch undenkbare Preishöhen erreicht, wie die am 10.11.1988 für 7,04 Millionen £ verkaufte „White Flag“ von Jasper Johns zeigt.

² Hierauf weist Schütte, Kunst- und Antiquitätenhandel, in: Handwörterbuch der Absatzwirtschaft, S. 1167 hin; ähnlich auch Bongard, Kunst und Kommerz, S. 221 f.

³ s. hierzu ausführlich Kap. C. I. 2 — Haftung für Original-Eigenschaft bei serieller Kunst.

⁴ s. Domberger, Magazin Kunst 45/1972, S. 2704; Brauer, Die Kunst 1972, S. 729 ff.; Bachler-Dünnebieber, Bruckmanns Handbuch der Druckgraphik, S. 127 ff.